

Hausordnung – Beobachtungsstation FOYERBASEL

Herzlich willkommen in der Beobachtungsstation FOYERBASEL.

In der Beobachtungsstation legen wir Wert auf ein respektvolles und rechtskonformes Verhalten aller und setzen uns engagiert dafür ein. Wir vertreten unsere Haltung und Konzepte nach bestem Wissen und Gewissen und verpflichten uns, dich und deine Familie aber auch uns selbst zu schützen und zu fördern sowie zu konfrontieren und zu fordern.

Wir glauben an deine Entwicklungsfähigkeit und verpflichten uns, deine Individualität und Integrität zu achten und zu respektieren: insbesondere dich als Person, deine Geschichte und deine Familie sowie deine Herkunft, Religion und Kultur.

Das Zusammenleben in der Beobachtungsstation ist durch verschiedene Konzepte (Gewaltpräventionskonzept, Drogenkonzept, Sexualitätskonzept u.a.) sowie durch unsere Hausordnung definiert. Diese Papiere weisen darauf hin, was wir unter „*respektvollem und rechtskonformem Verhalten*“ aller verstehen und wie wir unsere diesbezügliche Haltung im Sinne aller transparent vertreten, schützen, fördern aber auch einfordern wollen.

Nachfolgende Hausordnung soll dich und deine Eltern/gesetzliche Vertretung über die Grundregeln unseres Zusammenlebens informieren.

1. Eintritt

Du erhältst bei deinem Eintritt eine Mappe mit Informationsmaterial sowie dem Sicherheitskonzept. Mittels einer Zusammenarbeitsvereinbarung werden deine Eltern/gesetzliche Vertretung, die zuweisende Fachstelle/einweisende Behörde und du zusätzlich über die wichtigen Regeln sowie das Disziplinarwesen und den möglichen Beschwerdeweg informiert.

2. Organisatorisches an deinem Eintrittstag

Internetfähige Geräte, inklusive alle Simkarten und Ladegeräte sowie Laptop oder andere elektronische Kommunikationsmittel musst du uns zur Aufbewahrung abgeben. Sie stehen dir anhand der Regelungen des Phasenmodells zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Bezüglich der Nutzung deines Mobiltelefons treffen wir, unter Berücksichtigung unserer Grundregelung, individuelle Vereinbarungen mit deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung.

Krankenkassenkarte und Impfausweis (oder Kopien davon) müssen uns zur Aufbewahrung in deiner Akte überlassen werden. Ebenfalls abgeben, musst du alle Medikamente.

Deinen Personalausweis können wir für dich aufbewahren, wir brauchen aber mindestens eine Kopie davon. Falls du ihn uns abgibst, erhältst du deinerseits eine Kopie.

Rauchutensilien werden bei uns aufbewahrt und dir, gemäss der mit deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung besprochenen individuellen Regelung, ausgehändigt.

Gegebenenfalls fordern wir von dir auch Rasierklingen zu Abgabe ein oder aber wir vereinbaren mit dir die Nutzung der Rasierklingen schriftlich.

Dein Gepäck wird vor dem Bezug deines Zimmers von einer Sozialpädagogin¹ in deiner Anwesenheit kontrolliert.

¹ Um einen angenehmen Lesefluss zu gewährleisten, gebrauchen wir im Folgenden bei Berufsbezeichnungen die weibliche Form. Die männlichen Mitarbeitenden sowie die männliche Form sind dabei selbstverständlich miteingeschlossen.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Gegenstände und Kleider, die vom Konzept der Beobachtungsstation her gesehen nicht erlaubt oder erwünscht sind, musst du abgeben (wir bewahren sie für dich bis zu deinem Austritt auf) oder aber du gibst sie deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung nach Hause mit. Die Abnahme wird durch uns auf einer Effektenliste schriftlich bestätigt. Eine Kopie der Liste erhältst du, das Original legen wir in deiner Akte ab.

Eine Sozialpädagogin erstellt gemeinsam mit dir eine Zimmerinventarliste und eine Mängelliste, auf der eventuelle Beschädigungen im Zimmer notiert werden. Diese werden von beiden Seiten unterschrieben. Bei Austritt musst du das vollständige Inventar unbeschädigt wieder abgeben. Verlorene oder kaputte Gegenstände werden dir in Rechnung gestellt.

Du musst auf Ansage hin an deinem Eintrittstag eine Urinprobe unter Sicht abgeben.

Weiter wird dir zu deinem eigenen Schutz am Eintrittstag unser Sicherheitskonzept erklärt, damit du weisst, was du bei einem Feuersalarm tun musst. Du musst uns mit Unterschrift bestätigen, dass du das Sicherheitskonzept verstanden hast. Das Original der Bestätigung wird in der Akte abgelegt. Eine Kopie der Informationen und der Bestätigung erhältst du, deine Eltern/deine gesetzliche Vertretung sowie die Leitung der Institution.

3. Phasenmodell (siehe Detailkonzept Phasenmodell)

Wir arbeiten während deiner Abklärung mit einem pädagogisch-therapeutischen Instrument, dem Phasenmodell. Dieses soll dich dabei unterstützen, Verantwortung für dich und dein Handeln zu übernehmen.

Ob du, wenn du in der Progression bist, das Phasenmodell als Unterstützung brauchst, wird individuell im Zusammenhang mit dem Auftrag besprochen und entschieden.

4. Gesundheit

In den ersten Wochen deines Aufenthaltes findet eine ärztliche Eintrittsuntersuchung bei unserer externen Kinderärztin (Youkidoc) oder, wenn du aus der Region kommst, bei deiner persönlichen Kinderärztin statt.

Bist du krank oder fühlst du dich nicht gut, wende dich während deines Aufenthaltes an unsere Mitarbeitenden. Diese besprechen gegebenenfalls mit unserer Psychiaterin und/oder deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung das weitere Vorgehen. Bei Bedarf wirst du an eine externe Kinderärztin/Fachärztinnen oder das Kinderspital verwiesen. Bei externen Arztkonsultationen nehmen wir Kontakt mit den zuständigen Ärztinnen auf, um das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Bei psychiatrischen Notfällen kann, nach Rücksprache mit dem internen Leitungspikettdienst, jederzeit der ärztliche Notfalldienst der UPKKJ Basel hinzugezogen werden.

Es ist dir während deines gesamten Aufenthaltes nicht erlaubt, Medikamente (ausser gegebenenfalls Asthmaspray oder Verhütungspille) bei dir zu haben. Medikamente werden nur auf ärztliche Verordnung und unter Kontrolle der diensthabenden Sozialpädagoginnen abgegeben. Medikamentenmissbrauch behandeln wir wie Drogenkonsum.

5. Rauchen

Grundsätzlich werden Nichtraucherinnen geschützt und unterstützt. Es gilt im ganzen Haus zur Sicherheit aller ein striktes Rauchverbot.

Falls du rauchst, besprechen wir individuell mit deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung die Anzahl der bewilligten Zigaretten sowie die Finanzierung derselbigen. Da es Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt ist, Zigaretten zu kaufen, sind die Eltern/gesetzliche Vertretung für den Kauf der Zigaretten verantwortlich.

Für diejenigen, die rauchen dürfen, sind auf dem Areal spezielle Raucherzonen (Jugendliche und Erwachsene

FOYERBASEL

BEOBSACHTUNG

getrennt) definiert. Zigarettenstummel sind in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen. Für das Leeren der Aschenbecher sowie die Sauberkeit der Raucherzone sind die Raucherinnen verantwortlich. Falls dich deine Eltern/deine gesetzliche Vertretung oder andere erwachsene Bekannte/Verwandte besuchen, die ebenfalls rauchen, gelten auf dem Areal die getrennten Rauchzonen.

6. Drogen und Alkohol

Der Besitz, Konsum und die Weitervermittlung von Drogen und Alkohol sind strengstens untersagt. Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlung Strafanzeige zu erstatten.

Wir fordern von dir, je nach persönlicher Thematik, regelmässig Urinproben und Alkoholblastests (siehe Detailkonzept Drogen) ein. Im Falle eines positiven Resultats musst du dich mit einem Betrag von Fr. 2.- an den Kosten der Urinproben-Auswertung beteiligen. Gibst du den Konsum vor der Abgabe zu, entfällt die Kostenbeteiligung, die Probe wird aber dennoch abgenommen. Wird eine Probe nicht innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens abgegeben, wird diese als verweigert gewertet. Auch hierbei fallen für dich Kosten von Fr. 2.- an.

Bei Verdacht auf Besitz von Drogen oder Alkohol setzen wir das Durchsuchen von Personen, Taschen, Kleidern und Zimmern als Kontrollmittel ein oder ziehen bei Bedarf die Polizei hinzu.

7. Gewalt

Jegliche Anwendung von Gewalt wird in der Beobachtungsstation nicht toleriert. Unter Gewalt und Fremdgefährdung verstehen wir körperliche Tötlichkeit sowie verbale Androhung körperlicher Tötlichkeit, Besitz und Einbringen von Waffen, massive verbale Entwertungen, massives Geschrei und mutwillige Beschädigung fremden Eigentums. Ebenso wird selbstverletzendes Verhalten als Gewalt bewertet. Bei Verdacht auf Besitz von Waffen oder bei Verdacht auf Selbstverletzungen setzen wir das Durchsuchen von Personen, Taschen, Kleidern und Zimmern als Kontrollmittel ein oder ziehen bei Bedarf die Polizei hinzu.

8. Tagesablauf

Dein Tagesablauf orientiert sich am Stundenplan. Einen festen Rahmen bilden dabei u.a. die täglichen Mahlzeiten. Deine Teilnahme an den Mahlzeiten ist (ausser Frühstück) verpflichtend. Eine gemütliche und entspannte Atmosphäre am Tisch sowie angemessene Umgangsformen sind uns wichtig. Es werden alle Mahlzeiten täglich frisch zubereitet. Wir legen Wert auf eine ausgewogene Ernährung sowie ein abwechslungsreiches und saisongerechtes Menueangebot. Spezielle Ernährungsgewohnheiten (Vegetarierin, Veganerin, religiös bedingte Gewohnheiten und Allergien) berücksichtigen wir nach bestem Wissen und Gewissen.

Mittags zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr und abends ab 21.00 Uhr sind Ruhe störende Aktivitäten wie Disco, Tögele, Musik machen und Handwerken nicht erlaubt.

Zimmerzeiten, Nachtruhe und Lichterlöschen sind abhängig von deinem Alter und von den Wochentagen. Eine Übersicht findest du in den Phasenmodell-Unterlagen.

Während der Nachtruhe schläfst du im eigenen Zimmer. Bei Bedarf, resp. auf Wunsch kann die kleine Türe oberhalb deiner Zimmertüre offenstehen. Falls du ein Nachtlcht brauchst, wende dich bitte an uns.

9. Schule und arbeitsagogisches Programm

Die Teilnahme am internen Schul- und arbeitsagogischen Programm ist für dich obligatorisch und richtet sich nach dem Stundenplan und der Schulordnung. Ausgenommen hiervon bist du, falls du die Regelschule besuchst, eine Schnupperlehre oder einen Arbeitseinsatz absolvierst.

10. Gespräche

Zum festen Bestandteil deines Abklärungsaufenthaltes gehören wöchentlich verbindliche Einzelgespräche mit der Psychiaterin und/oder der Psychologin, gegebenenfalls regelmässige Einzelgespräche mit deiner Bezugsperson sowie eine testpsychologische Abklärung durch Fragebögen, die sich über den ganzen Aufenthalt erstrecken. Zudem können auch regelmässige obligatorische Gruppengespräche stattfinden. Zur Planung des Aufenthaltes finden ein Eintrittsgespräch mit Ziel- und Auftragsdefinition sowie regelmässige Gespräche zur jeweils aktuellen Situation in unterschiedlichen Zusammensetzungen (z.B. Standortgespräche, Schulgespräche etc.) statt.

11. Freizeitgestaltung

Gruppenausgänge und gemeinsame Freizeitaktivitäten besprechen wir miteinander. Deine Wünsche, Ideen und Anregungen sind willkommen!

Eine kleine Bibliothek, eine Auswahl an Gesellschaftsspielen sowie verschiedene abonnierte Zeitungen und Zeitschriften stehen dir intern zur Verfügung.

Neben dem obligatorischen Sportprogramm sind wir auch in der Freizeit gern bereit, weitere sportliche Aktivitäten deinerseits zu begleiten und zu unterstützen.

Externe Freizeitbeschäftigungen/Hobbys werden mit dir und deinem verantwortlichen Umfeld individuell besprochen und geregelt. Offensive Kontakt-Kampfsportarten sind dir grundsätzlich während deines Aufenthaltes bei uns nicht erlaubt.

Musik hören und musizieren sind in der Beobachtungsstation möglich. In den öffentlichen Räumen musst du dies mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und gegebenenfalls mit der Gruppe besprechen oder aber Kopfhörer in einer adäquaten Lautstärke (zu deinem eigenen Schutz) nutzen. Des Weiteren bist du aufgefordert die Kopfhörer bei Gesprächen und Essenssituationen aus dem Ohr zu nehmen. Bei der Nutzung von Instrumenten (Klavier, Gitarre etc.) bitten wir dich diese mit Sorgfalt zu behandeln.

12. Fernsehen

Nach dem Tagesprogramm und nach Absprache mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen hast du die Möglichkeit bis zur Zimmerzeit, fernzusehen. Bei Gruppenaktivitäten kann diese Möglichkeit entfallen oder eingeschränkt werden. Am Wochenende darf ab 14.00 Uhr der Fernsehapparat benutzt werden. Dies bedarf jeweils der vorgängigen Absprache mit den Sozialpädagoginnen. Wir achten darauf, dass du auch am Wochenende regelmässige Fernsehpausen eingelegt werden und der Konsum nicht über mehrere Stunden am Stück stattfindet.

Die Filme dürfen von den Jugendlichen ausgewählt werden. Die Sozialpädagoginnen helfen dir bei Uneinigkeiten und kontrollieren die Inhalte der Sendungen (z.B. Altersangabe, Gewaltszenen, etc.). Dabei behalten wir uns vor, bei Bedarf zu intervenieren.

13. Ausgänge (siehe auch Anhang zu Hausordnung und Phasenmodell)

Unter „Ausgang“ verstehen wir freie Zeit, die du ausserhalb der Beobachtungsstation verbringst. Ausgänge werden jeweils von einer Sozialpädagogin mit dir vorbesprochen, wobei uns eine altersgerechte Gestaltung wichtig ist. Bei allen Jugendlichen - aber v.a. bei den Jüngeren - beziehen wir deine Eltern/deine gesetzliche Vertretung in die Diskussion mit ein und achten gut darauf wo und mit wem du die freie Zeit verbringst. Deine Ausgänge sollen eine altersgerecht gestaltete Möglichkeit zur Erholung und zum Pflegen von sozialen Kontakten sein.

Bist du unter 14 Jahren alt, verzichten wir auf das Wort „Ausgang“. Bei dir werden die Zeiten, die du ausserhalb der Beobachtungsstation verbringen darfst, immer mit den verantwortlichen Erwachsenen (in der Regel die Eltern/gesetzliche Vertretung oder die Fachstelle/Behörde) individuell besprochen und vereinbart.

Haben wir den Eindruck, dass du dich in deinen Ausgängen oder aber in deiner freien Zeit ausserhalb der

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Beobachtungsstation gefährdest, behalten wir uns vor, die Möglichkeiten individuell anzupassen.

14. Wochenenden (siehe auch Phasenmodell sowie Anhang zu Hausordnung und Phasenmodell)

Heimfahrten an den Wochenenden sind ab Phase Rot auf der Grundlage des Phasenmodells und individueller Absprachen möglich.

15. Zimmer / Persönlicher Bereich

Auf eine wohnliche Gestaltung des Zimmers legen wir grossen Wert. Bei Bedarf sind wir dir bei der Einrichtung behilflich. Das Zimmer ist dein persönlicher Rückzugsort und dient dem Schutz deiner Privatsphäre. Deshalb ist der Besuch anderer Jugendlicher im Zimmer nicht erlaubt, hierfür stehen dir die öffentlichen Räume zur Verfügung.

Du erhältst gegen ein Depot von Fr. 25.- einen Zimmerschlüssel. Weiter muss du nach deinem Eintritt zwei Stunden eine Arbeitsleistung im Haus und/oder Garten im Wert von Fr. 20.- (als Depot) tätigen. Vor deinem Austritt bist du aufgefordert, dein Zimmer gründlich zu reinigen und ohne Schäden abzugeben. Danach erhältst du das Depot von Fr. 20.-

Das Anbringen von Bildern, Postern etc. in deinem Zimmer ist nur an der dafür vorgesehenen Wand möglich und muss mit den Sozialpädagoginnen besprochen werden. Bilder mit Verherrlichung von Gewalt, sexistischen oder rassistischen Motiven sowie die Zurschaustellung jeglicher Art von Drogensymbolen (Poster, Schmuck, etc.) sind nicht erlaubt.

Das Anbringen von Bildern an den Zimmertüren oder im Flur ist aus brandtechnischen Gründen verboten. Das Anbringen von Lichterketten sowie das Umstellen des Zimmermobiliars bedarf der Absprache mit deiner Bezugsperson.

Die Benützung von Kerzen, Räucherstäbchen und Duftlämpchen in deinem Zimmer ist nicht erlaubt. Nagellack und Nagellackentferner, Deo- und Haarspray und gegebenenfalls Rasierklingen musst du uns abgeben und darfst sie in Absprache mit den Sozialpädagoginnen in den öffentlichen Räumen benutzen.

Bist du unter 16 Jahren alt, bedarf das Haare färben die Einwilligung deiner Eltern/gesetzlichen Vertretung. Haare dürfen nicht in den Räumlichkeiten der Beobachtungsstation gefärbt werden. Hast du keine Möglichkeit deine Haare zu Hause zu färben, kannst du gemeinsam mit deiner Bezugsperson und in Absprache mit der Leitung nach Möglichkeiten suchen.

Musikgeräte sind dir erlaubt, solange sie auf Zimmerlautstärke betrieben werden. Eigene Fernsehapparate sind nicht erlaubt. Das Benutzen eigener Computer/Laptops bedarf der individuellen Absprache.

Die Haltung von eigenen Haustieren ist nicht möglich.

Das Tragen oder Verwahren von gefährlichen Gegenständen wie Messer o.ä. sind dir verboten.

Nach dem Aufstehen und vor Unterrichts- oder Programmbeginn am Morgen muss du dein Bett machen, das Zimmer lüften und aufräumen sowie Lichter und Musik ausgeschalten. Der gründliche Zimmerputz findet am Freitagnachmittag zusammen mit den Sozialpädagoginnen statt.

Schäden in deinem Zimmer musst du uns unverzüglich melden.

Während der Schulzeit und/oder während des Programmes kannst du nur in Absprache mit den Sozialpädagoginnen des Schlafzimmerstockwerkes betreten.

16. Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen von Personen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

(Persönlichkeitsrecht).

Das Fotografieren und Filmen von Räumlichkeiten und Inhalten der Beobachtungsstation sowie die Verbreitung von Fotos und Filmen von Personen und Räumlichkeiten sowie Inhalten sind dir nicht erlaubt, resp. bedürfen der Zustimmung der Mitarbeitenden.

17. Taschengeld

Dein Taschengeld wird dir jeweils wöchentlich nach dem grossen Zimmerputz (in der Regel Freitagnachmittag) ausbezahlt.

Wenn du arbeitest und Lohn erhältst, wird die Höhe des Taschengeldes in Absprache mit deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung und der einweisenden Fachstelle/zuweisenden Behörde vereinbart.

18. Brief- und Paketpost

Das Briefgeheimnis wird von uns gewahrt, d. h. weder ein- noch ausgehende Post werden von uns gelesen. Eingehende Briefe oder Pakete kannst du in unserer Gegenwart öffnen.

19. Erreichbarkeit und Haustelefon (siehe auch Anhang zur Hausordnung und Phasenmodell)

Wir sind zwischen 8:30 -12:00 und 13.00 -18:00 sowie 19.00 - 21:00 telefonisch erreichbar. Ausserhalb unserer Telefonzeiten stehen wir nur bei Notfällen zur Verfügung.

Mit deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung sowie mit den verantwortlichen Mitarbeitenden der zuweisenden Fachstellen und/oder einweisenden Behörden darfst du nach Absprache gebührenfrei unser Haustelefon nutzen.

20. Mobiltelefon

Die Nutzung deines Mobiltelefons regeln wir mit deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung individuell. Grundsätzlich musst du das Gerät jedoch zu den durch uns definierten nächtlichen Ruhezeiten abgeben. Ab Phase „Blau“ können diesbezüglich abweichende Regelungen vereinbart werden.

Im Sinne der Privatsphäre stehen dir für das Telefonieren mit dem Mobiltelefon das eigene Zimmer, die Telefonkabine und der Empfangsraum (bei geschlossener Türe) zur Verfügung. Willst du in den öffentlichen Räumen, auf dem Balkon oder im Garten telefonieren (Ausnahmefälle) brauchst du hierfür die Einwilligung der Sozialpädagoginnen.

Wir werden mit dir zusammen regelmässig dein Mobiltelefon, deine Aktivitäten in den sozialen Netzwerken sowie die Nutzungsdauer im Sinne des Schutzes anschauen und besprechen. Hierfür wirst du zu Kontrollen aufgefordert.

21. Wäsche

Das Waschen deiner Kleider erfolgt nach einem Waschplan. Bettwäsche und Frotteewäsche stellen wir dir zur Verfügung. Du bist dafür verantwortlich, dass du die zu waschende Wäsche einmal wöchentlich zu der definierten Zeit am Tag vor deinem Washtag einer Sozialpädagogin abgibst. Hierbei ist es wichtig, dass du darauf achtest, dass deine Kleider in der Maschine waschbar sind oder aber du uns sagst, welche Kleidungsstücke einer separaten Behandlung bedürfen. Wir übernehmen nur für Kleider, die durch ein allfälliges unsachgemässes Waschen unsererseits Schaden nehmen, die Verantwortung.

Nimmt unsere Wäsche (Bett-, Frotteewäsche und Vorhänge) durch unsachgemässen Umgang deinerseits Schaden, wirst du dafür ebenfalls verantwortlich gemacht und musst zusammen mit uns schauen, wie du den Schaden wieder gut machen kannst.

Die Waschmaschine wird ausschliesslich durch uns bedient.

22. Gebäude, Einrichtung und Areal

Wir bitten dich sorgfältig mit unserm Haus, unserem Mobiliar und unserem Garten umzugehen. Mutwillige Beschädigungen ziehen eine Haftbarkeit deinerseits nach sich. Schäden müssen immer der Institutionsleitung persönlich gemeldet werden.

Bei grösseren Schäden werden die Eltern/gesetzliche sowie die einweisende Instanz zur Schadensregulierung beigezogen.

23. Besuche in der Beobachtungsstation (siehe Phasenmodell und Beilage zu Hausordnung und Phasenmodell)

Besuche deiner Eltern/gesetzlichen Vertretung, Angehörigen und Vertretern der einweisenden Fachstelle/zuweisenden Behörde sind nach vorgängiger Absprache und möglich. Nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen sind ausserdem auch Besuche von Freundinnen möglich.

24. Nutzung des Areals, der Freizeit- und Bewegungsräume

Nach Programmende und in Absprache mit den Sozialpädagoginnen kannst du das Areal, den Freizeit- oder den Bewegungsraum unter der Woche bis spätestens 21 Uhr nutzen. Dieses Nutzungsrecht kann bei Bedarf jederzeit eingeschränkt werden. Unangemeldeten Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Areal, im Freizeit- oder Bewegungsraum verboten. Während eines „STOPP“ (siehe Phasenmodell) entfällt das unbegleitete Nutzungsrecht.

25. Sicherheit: Verhalten bei Feueralarm, im Brandfall oder bei Notfällen in der Nacht

Du wirst nach deinem Eintritt gründlich über das Sicherheitskonzept informiert und bestätigst dies mit deiner Unterschrift.

Bei Ertönen des Feueralarmes und/oder im Brandfall musst du die Anweisungen der anwesenden Erwachsenen grundsätzlich und diskussionslos folgen.

Bei Missbrauch der Brandanlage oder der Feuerlöscher fallen für die Verursacherin Kosten an. Zieht der Missbrauch einen Einsatz der Feuerwehr mit sich, belaufen sich die Kosten auf mind. Fr. 1800.-.

26. Hauseigener Kater

- In der Beobachtungsstation wohnt auch noch ein Kater. Er heisst Baghira und ist sehr lieb. Wir erwarten von dir, dass du ebenfalls sorgfältig und liebevoll mit ihm umgehst und die Anweisungen der Sozialpädagoginnen bezüglich Umgangs mit ihm vollumfänglich respektierst und umsetzt. Bist du allergisch, wirst du bestmöglich geschützt.

Grundsätzlich gilt zum Schutz von Baghira:

- Du wirst nach deinem Eintritt durch deine Bezugsperson bezüglich: „Umgang mit Baghira“ ausführlich instruiert.
- Dem Kater darf kein Leid zugeführt werden. Er darf weder verschreckt, getreten, angeschrien, geschlagen oder misshandelt werden.
- Baghira wird artgerecht und gemäss Fütterungsplan oder Anweisung der Leitung gefüttert. Du darfst ihm nichts vom Tisch und auch sonst kein Futter geben.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Baghira darf nicht auf die Küchenablagen oder die Esstische. Falls du ihn dort antriffst, wende dich an die Sozialpädagoginnen.
- Baghira darf sich im EG und im Aussenbereich frei bewegen. Du darfst ihn nicht in dein Zimmer oder in den Mädchenstock mitnehmen.
- Wir möchten nicht, dass Baghira unnötig hochhebt, hältst und/oder herumträgst. Wenn du ihn streichelst oder mit ihm kuschelst, achte auf seine Zeichen und lass ihn gehen, wenn er gehen will.
- Respektiere bitte seine Rückzugsorte oder wenn er schlafen will.

27. Ausschluss

Bei einer, über einen längeren Zeitraum dauernden Verweigerung deiner Zusammenarbeit mit uns sowie bei akutem selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten kann als äusserste Konsequenz ein Abbruch deines Aufenthaltes erfolgen.

Das Vorgehen bei einem solchen Schritt erfolgt entsprechend der Rechtsgrundlage der Platzierung/Zuweisung:

- D.h. im Falle einer zivil- oder jugendstrafrechtlichen Platzierung in Absprache mit der einweisenden Behörde sowie deinen Eltern/gesetzlichen Vertretung
- bei einer freiwilligen Unterbringung unter Einbezug der zuweisenden Fachstelle und im Gespräch mit deinen Eltern/gesetzlichen Vertretung.

Die Massnahme der Versetzung/Entlassung wird vom fachlichen Leitungsteam - in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team – getroffen und umgesetzt.

28. Vorschlagsrecht

Vorschläge einer Änderung der Hausordnung können alle Mitarbeiterinnen und alle Jugendlichen zu Händen der Leitung einbringen. Diese werden in der Team-Besprechung diskutiert und gegebenenfalls entschieden sowie den Jugendlichen kommuniziert.

Die Hausordnung versteht sich als grundsätzliches Regelwerk, ist aber gleichzeitig Produkt eines konstanten Prozesses.

Anpassung einzelner pädagogischer Regeln können jederzeit von den Mitarbeiterinnen – aufgrund individueller Gruppenkonstellationen – veranlasst werden.

Diese Anpassungen werden entweder als feste Grundregel in die Hausordnung aufgenommen, oder aber als vorübergehende Regel der betroffenen Jugendlichengruppe kommuniziert und an der Informationswand ausgehängt.

Basel, 20.06.2024